

Neue Tarife für Fischereisachverständige (2017)

Nachdem der Basiswert des Allgemeinen Teils der Honorarordnung für Ziviltechniker, der schon bisher als Richtwert für Fischereisachverständige gegolten hat, auf € 80,96 erhöht wurde (Erhöhungsfaktor 1,01288), werden auch die Tarife für Fischereisachverständige entsprechend angepasst (rückwirkend ab 1.1.2017).

Tarife für Fischerei-SV	€
SV Zeithonorar / h	80,96
Fachkraft / h	64,77
Kanzleikraft / h	52,63
sonstige Hilfskräfte / h	40,48
E-Aggregat / h	37,56
Bootsbenützung incl. Außenbordmotor/ h	37,56
PKW (amtl. km-Geld) / km	0,42
Gerätetransport / km	0,77

Veröffentlicht in Heft 2/3-2017, 70. Jahrgang, der Zeitschrift des Österreichischen Fischereiverbandes „*Österreichs Fischerei*“